

Schleusenwall 1 46395 Bocholt

Mail: foerderverein@mariengymnasium-bocholt.de

1. Vorsitzende Anke Wilms Tel.: 02871-2191176

Förderverein des Mariengymnasiums e.V. Schleusenwall 1 46395 Bocholt

Schulbetreuungsvertrag 2023/2024

Zwischen dem Förderverein des Mariengymnasiums Bocholt e.V., vertreten durch den Vorstand, Frau Anke Wilms, Julius-Vehorn-Weg 50, 46395 Bocholt und

Herrn u. Frau				
	Vorname und Name	Vorname und	Name	
Anschrift				
wird nachfolgende	· Vertrag über die Betreuung	des Kindes		
geb. am:		wohnhaft in		
geschlossen:				

§ 1 Umfang

An Schultagen findet montags bis freitags in der Zeit von 13.15 Uhr bis 16.00 Uhr die Betreuung von Schülerinnen und Schülern des Mariengymnasiums nach der Beendigung des regulären Unterrichtes in den Räumlichkeiten des Mariengymnasiums in Bocholt, Schleusenwall 1, 46395 Bocholt, statt. Der zeitliche Ablauf der Betreuung wird It. derzeitiger Planung wie folgt gestaltet:

Montag		Dienstag	
13.15 - 14.00 Uhr	Mittagessen	13.15 – 14.00 Uhr	Mittagessen
14.00 – 15.00 Uhr	AG "Kochen nach Jahreszeiten"	14.00 - 15.00 Uhr 15.00 - 16.00 Uhr	Hausaufgabenbetreuung Kunst-AG
15.00 - 16.00 Uhr	Hausaufgabenbetreuung		
		Donnerstag	
		13.15 – 14.00 Uhr	Mittagessen
		14.00 - 15.00 Uhr	Hausaufgabenbetreuung
Mittwoch		15.00 - 16.00 Uhr	Sport-AG
13.15 - 15.00 Uhr	AG "Gesundes kochen"		·
15.00 - 16.00 Uhr	Hausaufgabenbetreuung		
		(Aus organisatoriso	hen Gründen können
Freitag		sich Änderungen e	rgeben.)
13.15 - 16.00 Uhr	AG "Gesundes Kochen"		_

Die Betreuung erfolgt bezüglich der Essenszubereitung durch eine wirtschaftliche Fachkraft. Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt durch pädagogisch erfahrene Kräfte und in den AGs durch geschulte Übungsleiter.

§ 2 Vertragsdauer und Entgelte

Der Vertrag wird für den Zeitraum des Schuljahres 2023/2024 geschlossen. Das anfallende Leistungsentgelt für das Schuljahr ist in monatlichen Raten in Höhe von zzt. 25 Euro je vereinbarten Betreuungstag pro Monat zu zahlen.

Bei fünf Betreuungstagen in der Woche beträgt die monatliche Rate also 125 Euro, bei einem Betreuungstag in der Woche beträgt die monatliche Rate 25 Euro.

Die genaue Höhe des Leistungsentgelts kann erst berechnet werden, wenn die Zahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler endgültig feststeht. Dabei können sich Änderungen der oben genannten voraussichtlichen Leistungsentgelte ergeben.

Falls das Essen (z.B. bei langfristiger Erkrankung) abbestellt werden kann, wird der entsprechende Betrag vergütet.

Das Leistungsentgelt für das Schuljahr ist in **11** monatlichen Raten ab September 2022 bis Juli 2023 jeweils im Voraus zu zahlen und wird per Lastschriftverfahren eingezogen. Eventuell entstehende Kosten durch Nichtdeckung des Kontos oder Widerruf der Lastschriften gehen zu Lasten der Zahlungsverpflichteten.

§ 3 Rücktrittsrecht, Kündigung

Ein Rücktrittsrecht vom Vertrag besteht, wenn das Kind von der Schule abgemeldet wird oder wenn eine Erkrankung des betreuten Kindes vorliegt, die den Zeitraum von 4 Wochen überschreitet. Zur Ausübung des Rücktrittsrechtes ist eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Förderverein erforderlich.

Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages kann von Seiten der Erziehungsberechtigten zum jeweilige Monatsende erfolgen. Sie bedarf der Schriftform. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung wird die 11. Rate anteilig am Vertragszeitraum im Folgemonat abgebucht.

Eine Kündigung des Vertrages durch den Förderverein kann erfolgen, wenn die Vertragspartei mit der Zahlung der Betreuungsbeträge vier Wochen in Verzug geraten ist oder Umstände eintreten, die in der Person des betreuten Kindes liegen und eine Betreuung des Kindes in der bestehenden Gruppe unmöglich machen. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung wird die 11. Rate anteilig am Vertragszeitraum im Folgemonat abgebucht.

§4 Abbuchungsermächtigung			
Kontoinhaber:		-	
IBAN-Nr.:		_	
MS-Kartennummer:		-	
Solange die MS-Karte gültig ist, die MS-Karte nicht mehr gültig is Sie daher bitte sicher, dass die M gültig ist!	<u>st, wird der Kostenbeitrag v</u>	von Ihrem Konto a	abgebucht! Stellen
Hiermit ermächtige ich den Fö folgende Betreuungstage, die für (bitte ankreuzen!)			
☐ Montag ☐ Dienstag			□ Freitag
im Flexiblen Ganztag meiner Toc monatlich jeweils zu Montagsanf bzw. von der MS-Karte abzubuch	ang ab September 2023 b	is Juli 2024 von n	 neinem o.g. Konto

§4 Erfüllungsort, Nebenabreden

Erfüllungsort für die Leistungen aus dem Schulbetreuungsvertrag ist Bocholt. Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

Bocholt, den		
Unterschrift der Eltern	Unterschrift der Eltern	
Anke Wilms, Vorsitzende	 Jens Terbeck, Kassierer	